

Untertitel für Hörgeschädigte

engl. *Closed Caption (CC); Close-Captioned; Subtitles for the hearing impaired*

Closed Captions sind Untertitel, die seit 1980 (nach einigen Vorläufern in den 1970ern) eigens für Hörbehinderte auf ein Fernsehsignal aufmoduliert werden. Mit einem eigenen Dekoder können sie sichtbar gemacht werden. Neben den Dialogen werden auch Hintergrundgeräusche, Musik und andere akustische Signale im Text wiedergegeben. Meist wird zwischen „offenen“ und „geschlossenen“ Untertiteln unterschieden – letztere müssen mit Dekoder sichtbar gemacht werden. In den USA hat das *National Captioning Institute* nicht nur massiv das Interesse von Hörgeschädigten an Untertitelungen vertreten, sondern nimmt heute auch die meisten dieser Arbeiten vor. Seit 1993 ist in den USA sogar vorgeschrieben, dass Fernsehgeräte einen eingebauten Dekoder haben müssen. Das Institut arbeitet zunehmend international. Hier ist die Untertitelung inzwischen weit verbreitet, das „CC“, das das Vorhandensein von Untertiteln anzeigt, findet sich aber auch in Europa zunehmend auf den Videokassetten.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/u:untertitelfurhorgeschadigte-1910>

Last update: **2012/10/13 17:30**

